

# 's BLÄTTLE

Gut informiert  
über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG  
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.



55. Jahrgang, Nummer 9

Donnerstag, 29. Februar 2024

Einzelpreis 0,85 €



**„Gast auf  
Erden...“**

**Karl Vollmer  
Bilder**

7. März – 26. April 2024  
Rathaus 73105 Dürnau

Eine Kunstausstellung  
zur Schenkung des Künstlers  
an die Gemeinde Dürnau

Zur Eröffnung  
am Donnerstag, 7. März 2024  
um 19 Uhr  
mit einem Gespräch von  
Annemone Hilsenbeck mit  
dem Künstler sind Sie  
herzlich eingeladen.

Die Ausstellung ist zu den Öffnungs-  
zeiten des Rathauses zu sehen.

„Rote Figur“, 2012  
Mischtechnik/Karton 94,5 x 35 cm



## 9. Dürnauer Mostprobe



**Freitag, 8. März 2024 um 19:30 Uhr  
im Schulungssaal der Feuerwehr Dürnau**

Für Unterhaltung sorgt

„Gelbe Sack Chor“

Auch für das leibliche Wohl ist mit  
belegten Broten, Landjäger mit Bauernbrot  
und natürlich Most gesorgt.

**Eintritt 3,- Euro**

Weitere Infos zur Mostanmeldung im Mitteilungsblatt  
oder auf der Website von KulDür

Kulturinitiative  
Dürnau e.V.

**KULPÜR**

[www.kulduer.de](http://www.kulduer.de)

[@KUL\\_DUER](https://www.instagram.com/KUL_DUER)

**Gemeindeverwaltungsverband  
Raum Bad Boll**



**Aichelberg - Bad Boll - Dürnau - Gammelshausen - Hattenhofen - Zell u. A.**

## 's Blättles Informationsseite

### Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	8
Gemeinde Aichelberg	10
Gemeinde Bad Boll	16
Gemeinde Dürnau	33
Gemeinde Gammelshausen	38
Gemeinde Hattenhofen	41
Gemeinde Zell u. A.	49

## Amtliche Bekanntmachungen



Für unser Theophil-Blumhardt-Kinderhaus suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt (in Vollzeit, unbefristet) eine

### Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

Freuen Sie sich auf:

- eine tolle Arbeitsstelle mit neuem Außengelände
- fröhliche Kinder, die in drei Stammgruppen liebevoll betreut werden
- ein engagiertes, freundliches und lebhaftes Team
- Leistungsgerechte Vergütung nach TVÖD-SuE
- Zusätzliche Altersversorgung (ZVK) und JobRad
- Optimale Arbeitszeiten (drei Tage 8.00 – 14.00 Uhr, zwei Tage 8.00 – 16.00 Uhr)

Rückfragen zur Einrichtung beantwortet Ihnen Leiterin Caroline Keller unter 07164 149390.

Bitte bewerben Sie sich bis **8. März 2024** beim Bürgermeisteramt, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll oder per E-Mail an [Rathaus@bad-boll.de](mailto:Rathaus@bad-boll.de)



### Wir suchen

für die Schulkindbetreuung  
an der Grundschule Dürnau- Gammelshausen

Dort arbeiten wo  
andere Ferien  
machen?

### Ferienbetreuung für Schulkinder (m/w/d) bis zu 30 Std./ Woche auf Minijobbasis

für die Ferienwochen 2024 (auch einzeln möglich):

Sommer I vom 29.07. bis 02.08./ Sommer II vom 05.08. bis 09.08./ Sommer III vom 02.09. bis 06.09.  
und Herbst 28.10. bis 31.10.

#### Deine Aufgaben:

- Du planst und organisierst im Team ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm für Kinder im Grundschulalter (Gruppenstärke ca. 15 Kinder)
- Du bist Sachenerklärer\*in, Mutmacher\*in, Tröster\*in und Animator\*in zugleich

#### Womit du uns begeisterst:

- Du bist mindestens 16 Jahre alt und hast vorzugsweise bereits Erfahrung mit Kindern
- Du hast ein großes Herz für unsere Weltentdecker
- Du lässt dich durch nichts aus der Ruhe bringen
- Du bist kommunikativ, flexibel, belastbar und äußerst zuverlässig

#### Wir bieten dir:

- Einen Job mit Spaßpotenzial
- Eine Anstellung auf Minijobbasis in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes
- Eine Stundenvergütung von ca. 15 €

#### Du hast noch Fragen? Gerne informieren wir dich näher:

Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau- Gammelshausen  
Hauptstraße 16 in 73105 Dürnau  
Verena Vamosi  
07164/9101014  
[vvamosi@duernau.de](mailto:vvamosi@duernau.de)

Werde Ferienbetreuer\*in  
für Grundschulkinder!

## Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG  
BAD BOLL  
DÜRNAU  
GAMMELSHAUSEN  
HATTENHOFEN  
ZELL U.A.  
**Unser E-Bürgerauto**

### Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag,  
Dienstag und Donnerstag von 8.00  
bis 18.00 Uhr angeboten.

#### Vereinbarung von Fahrterminen:

Fahrten können jeweils montags,  
dienstags und donnerstags von  
10.00 bis 16.00 Uhr unter folgender

Rufnummer gebucht werden: **Telefon 0152 22084105**

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.

## Notdienste

### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

**Allgemeine Notfallpraxis Göppingen** als Anlaufstelle zur Verfügung:

Klinik am Eichert Göppingen  
Notfallpraxis Göppingen  
Eichertstraße 3  
73035 Göppingen

### Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend  
für rasche Hilfe durch den Arzt  
oder Rettungsdienst sein!



## Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 10 – 18 Uhr.

**Kinder Notfallpraxis Göppingen**Klinik am Eichert Göppingen  
Eicherstraße 3  
73035 Göppingen

## Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr.

**Allgemeine Notfallpraxis Kirchheim unter Teck**Klinikum Kirchheim unter Teck  
Charlottenstraße 10  
73230 Kirchheim unter Teck

## Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. ab 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag  
Mi., Fr. ab 13.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag  
Sa., So., Feiertag ab 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag**Allgemeine Notfallpraxis Heidenheim** als Anlaufstelle zur Verfügung:Klinikum Heidenheim  
Notfallpraxis Heidenheim  
Schloßhaustraße 100  
89522 Heidenheim an der Brenz

## Öffnungszeiten:

Mo. 19 – 21 Uhr,  
Di. 19 – 21 Uhr;  
Mi. 16 – 21 Uhr;  
Do. 19 – 21 Uhr;  
Fr. 17 – 21 Uhr,  
Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr.**Allgemeine Notfallpraxis Ulm**Bundeswehrkrankenhaus Ulm  
Notfallpraxis Ulm  
Oberer Eselsberg 40  
89081 Ulm

## Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 18 – 22 Uhr  
Sa., So. und Feiertage 8 – 22 Uhr.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

**Anzeigenannahme:** Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

**Bezugspreise:**

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 3,32 pro Monat, bei Postzustellung € 11,32 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,85. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>.

Diese Änderung gilt vorerst bis auf Weiteres. Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117** angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

**Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst****Notrufnummer: 116117**

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Augenärztlicher Bereitschaftsdienst****Notrufnummer: 116117**

Der aktuelle Augenärztliche Notdienst kann beim DRK unter der Telefonnummer **116117** erfragt werden.

**HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst****Notrufnummer: 116117**

Sie können entweder direkt eine geöffnete Bereitschaftspraxis in Ihrer Nähe aufsuchen oder die **116117** wählen. Die Mitarbeiter der **116117** kennen Ärzte und Ärztinnen in Ihrer Nähe oder schicken bei Bedarf einen Arzt oder eine Ärztin zu Ihnen nach Hause.

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst****An Wochenenden und Feiertagen:**

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:

**Notfalldienstnummer: 01801 116 116**

**(Die Nummer ist gebührenpflichtig, für einen Anruf fallen 0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz an)**

**Hinweis:** Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Rufnummern an die [www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst](http://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)

**EVF-Störhotline**

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

**Fundtiere**

Tierherberge Donzdorf (Hunde), Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288  
Katzenschutz Donzdorf (Katzen), Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120  
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst), Montag bis Sonntag, 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

**Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen**

24 Stunden Notruf 0177 3590902  
Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

**Tödlich verletzte Katzen**

Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

## Tierärztlicher Notfalldienst

**01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen**

**Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.**

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

**Unter [www.vetnotdienst.de](http://www.vetnotdienst.de) sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat**

## Apotheken-Notfalldienst

**... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:**

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

**Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter [www.lak-bw.de/notdienstportal](http://www.lak-bw.de/notdienstportal)**

**Samstag, 2. März 2024**

Hirsch-Apotheke Faurndau

Hirschplatz 2

73035 Göppingen (Faurndau)

**Sonntag, 3. März 2024**

Adler-Apotheke

Am Schillerplatz 5

73033 Göppingen

Telefon 07161 9564002

### Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

### Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf

Telefon 112

Krankentransport

Telefon 19222

Notfalldienste

Telefon 116 117

### Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll

Telefon 12024 oder 12025

### Störungsannahmen

Strom (EnBW)

Telefon 0800 3629477

Strom für Bad Boll (Albwerk)

Telefon 07331 209777

Energieversorgung Filstal (EVF)

Telefon 0800 6101-767

Unitymedia

Telefon 0221 46619100



**Pflegedienst**

**Aurelia**

**Wochenend- und Feiertagsdienst**

**Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20**

Häusliche Pflege  
Hauswirtschaftliche Versorgung  
Familienpflege  
Nachbarschaftshilfe  
Alltagshilfen  
Essen daheim  
Seniorenbetreuung  
Beratung

**Diakonie**  
Sozialstation

**Raum Bad Boll**

wir pflegen – versorgen – helfen

## Wochenend- und Feiertagsdienst

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

**Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll**

Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042

Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr  
Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr

[www.diakoniestation-badboll.de](http://www.diakoniestation-badboll.de)



## Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	11. 3. 24	29. 2. 24 7. 3. 24
Hattenhofen Zell u. A.	13. 3. 24	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	8. 3. 24 (Freitag)	11. 3. 24	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		12. 3. 24	
Dürnau		4. 3. 24	
Gammelshausen	15. 3. 24		
Hattenhofen	18. 3. 24	11. 3. 24	
Zell u. A.			

**Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.**

**Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.**

## Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen

### Keinen Abfallgebührenbescheid erhalten?

Zwischenzeitlich wurden die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2024 an alle Haushalte und Arbeitsstätten im Landkreis Göppingen versandt. Wer keinen Gebührenbescheid erhalten hat, sollte sich umgehend vorzugsweise per E-Mail unter [gebuehren@awb-gp.de](mailto:gebuehren@awb-gp.de) oder telefonisch unter 07161 202-8888 beim Abfallwirtschaftsbetrieb melden.

**Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr**

## Kreisputzete am 16. März 2024

### Gemeinsam für eine saubere Umwelt

Selbst in schwer zugänglichem Gelände und an idyllischen Orten lassen rücksichtslose Menschen ihren Abfall einfach fallen oder sie transportieren Gegenstände oder Müllsäcke absichtlich an entlegene Stellen in Wald und Flur.

Um ein Zeichen zu setzen und auf diesen Missstand hinzuweisen, veranstaltet der Landkreis Göppingen alle drei Jahre eine kreisweite Putzaktion. Am 16. März ist es nun wieder so weit und Gruppen aus Vereinen, Schulen, Kindergärten oder Einzelpersonen ziehen los um ihren Wohnort oder die umgebende Natur vom Unrat zu befreien. Die Führungsebene des Landratsamtes und des Abfallwirtschaftsbetriebs werden die Helferinnen und Helfer dabei tatkräftig unterstützen.

Gruppen mit Kindergarten- oder kleineren Schulkindern sind oft schon am Freitagnachmittag unterwegs und sammeln Abfälle ein. Alle anderen verabreden sich üblicherweise am Samstagmorgen. Gegen Mittag ist in der Regel Schluss, manche Gruppen stärken sich dann bei einem Vesper. Über die Rahmengestaltung entscheiden die Gemeinden in Zusammenarbeit mit ihren Vereinen. In manchen Orten hat die Veranstaltung Volksfestcharakter.

Es ist auch möglich, den Termin zu verlegen, wenn der 16. März beispielsweise wegen Schneefall in höheren Lagen nicht geeignet ist. In jedem Fall können die eingesammelten brennbaren Abfälle auf Kosten des Abfallwirtschaftsbetriebs entsorgt werden. Spezielle Abfälle und Wertstoffe nehmen die Wertstoffhöfe und -zentren bzw. die Firma ETG an.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hofft auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich ein paar Stunden Zeit nehmen, damit die Natur wieder aufatmen kann.

### Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr  
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

### ZUSATZKURS – NEU – ZUSATZKURS – NEU – ZUSATZKURS Barfuß durch den Sinneswandel

#### Dozent: Jürgen Hirsch

Wir gehen auf Waldwegen gemütlich Schritt für Schritt durch den Naturpfad „Sinneswandel“.

Kurs: 2411090205, Gebühr: 15,00 Euro (Erwachsene), 11,00 Euro (Jugendliche 14 – 16 J), 9,00 Euro (Kinder bis 14 J)

Sonntag, 28. April 2024, 10.15 – 13.00 Uhr

Wanderparkplatz P3 Pappelweg, Bad Boll,

Koordinaten: 48.63859, 9.60339

### Kundalini Yoga – kleine Auszeit

Dozentin: Claudia Rudolf

Bitte beachten: bequeme Kleidung, Yogamatte, Decke, warme Socken, und Getränk mitbringen. Für Anfänger und Geübte, es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Kurs: 2413010216, Gebühr: 129,00 Euro

Donnerstag, ab 22. Februar 2024, 19.00 – 20.30 Uhr,  
15 Termine

Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

### Hatha-Yoga für innere Ruhe und Balance

Dozentin: Daniela Krist

Bitte beachten: bequeme Kleidung, warme Socken, Yogamatte, Decke und kleines Kissen mitbringen. Für den Kurs sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Kurs: 2413010230, Gebühr: 86,00 Euro

Mittwoch, ab 13. März 2024, 17.45 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

### Jahreszeitentänze und traditionelle Frauentänze

Dozentin: Ingeborg Wagner

Bitte beachten: bequeme leichte Kleidung und Schuhe mitbringen  
Vorkenntnisse sind nicht erforderlich!

Kurs: 2412050202, Gebühr: 135,00 Euro

Donnerstag, ab 22. Februar 2024, 19.30 – 21.00 Uhr, 14 Termine  
Dorfhaus Eckwälden, Saal, Schulgasse 4, Bad Boll

### Spanisch für Anfänger – mit Vorkenntnissen

Dozentin: Rosa Kötze

Bitte beachten: Kurs und Übungsbuch, „Con gusto nuevo“

A1 Klett Verlag, Block und Schreibzeug mitbringen.

Kurs: 2414220204, Gebühr: nach Teilnehmerzahl: 6 TN: 165,00 Euro, 7 TN: 144,00 Euro, 8: TN 129,00 Euro, 9 TN: 114,00 Euro

Donnerstag, ab 22. Februar 2024, 17.15 – 18.45 Uhr, 15 Termine  
Heinrich-Schickhardt-Schule, Haus Nr. 3, Zimmer 12, Schulweg 1, Bad Boll

### Impuls-Workshop: „Achtsamkeit erleben“ – Übungen für den Alltag nach Jon Kabat-Zinn

Dozentin: Birgit Müller-Kuhn

Bitte beachten: Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken, Vesper + Getränk mitbringen.

Kurs: 2413030231, Gebühr: 31,00 Euro

Samstag, 16. März 2024, 10.00 – 14.00 Uhr

Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll



## In eigener Sache

**Die Verbandsgeschäftsstelle Raum Bad Boll ist am Dienstag, den 12. März 2024 wegen einer internen Veranstaltung bis 14.00 Uhr geschlossen. Wir bitten um Beachtung.  
Ihr Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll**



## Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:  
[www.vhsraumbadbollvoralb.de](http://www.vhsraumbadbollvoralb.de)



## VHS – Außenstelle Bad Boll

### Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll

Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33

E-Mail: [bgeiger@bad-boll.de](mailto:bgeiger@bad-boll.de)



## VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

### Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau/Gammelshausen

Nina Rehm, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau

Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10

E-Mail: [n.rehm@duernau.de](mailto:n.rehm@duernau.de)

**Anmeldezeiten:**

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
Di. 14.00 – 18.30 Uhr

**Kontaktdaten der Außenstelle Gammelshausen**

Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen  
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20  
E-Mail: denne@gammelshausen.de

**Anmeldezeiten:**

Di. 9.00 – 12.00 Uhr  
Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

**2413020301****Gezielte Bewegung öffnet das Tor zum Lernen  
Barbara Maria Grimm**

Beginn: Freitag, 12. April 2024, 17.00 Uhr, 4 Termine  
Begegnungsstätte „Treffpunkt“, Hauptstraße 2, Dürnau  
Gebühr: 42,00 €

**2412070302****Acrylmalen – Workshop für Erwachsene  
Svenja Geiße**

Beginn: Samstag, 30. März 2024, 14.00 Uhr  
Atelier von Svenja Geiße, Schillerstraße 18, Dürnau  
Gebühr: 30,00 €

Sie können die Kurs-Samstage einzeln, mehrere Termine oder aber natürlich auch gerne komplett belegen.  
Weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage.

**2413000301****Wildkräuter für die Küche im Frühjahr  
Krisztina Kanyo**

Beginn: Sonntag, 14. April 2024, 10.30 Uhr  
Treffpunkt: Gemeindehaus Auendorf, Kirchstraße 19,  
Koordinaten: 48.61724, 9.67858.  
Gebühr: 31,00 €

Unkostenbeitrag für das Picknick 9,00 Euro, werden mit der Gebühr abgebucht. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

**2413000302 Wildkräuterwissen und mehr ...****Krisztina Kanyo**

Beginn: Sonntag, 5. Mai 2024, 10.00 Uhr  
Treffpunkt: Kornbergsattel-Parkplatz  
Gebühr: 31,00 €

Unkostenbeitrag (9,00 Euro) werden mit der Kursgebühr abgebucht, wetterfeste Bekleidung, geeignet für Personen die gut zu Fuß unterwegs sind.

**2413020305****WasserGym Fit und Gesund – ein Kurs für Männer und Frauen  
Eva Kristina Grodmeier**

Gebühr: 85,20 Euro inkl. Hallenbadeintritt  
Donnerstag, ab 7. März 2024, 20.00 – 20.45 Uhr, 12 Termine  
Kornberghalle, Lehrschwimmbecken, Frühlingstraße 5, Dürnau

**2414090301****Italienisch für den Urlaub****Rosalinda Capitano-Rathsam**

Beginn: Montag, 29. April 2024, 19.00 Uhr, 3 Termine  
Begegnungsstätte „Treffpunkt“, Hauptstraße 2, Dürnau  
nach Teilnehmerzahl: 6 TN: 33,00 Euro, 7 TN: 29,00 Euro,  
8: TN 26,00 Euro, 9 TN: 23,00 Euro

**2415010301****Stolpersteine im Internet: Sicher unterwegs im Netz  
Christopher Krall**

Beginn: Dienstag, 23. April 2024, Dienstag, 7. Mai 2024, 17.30 Uhr  
2 Termine  
Begegnungsstätte „Treffpunkt“, Hauptstraße 2, Dürnau  
Gebühr: 28,00 €

**2413010306****Yoga für Anfänger und Geübte – Noch 1 Platz frei!**

Beginn: Dienstag, 5. März 2024 18.00 – 19.30 Uhr, 13 Termine  
Gebühr: 112,00 €

**2413010315****Yin Yoga zum Schnuppern**

5. März 2024, 20.00 Uhr – 21.30 Uhr

**2413010316****Yin Yoga zum Schnuppern**

12. März 2024, 20.00 Uhr – 21.30 Uhr

**2413010317****Yin Yoga zum Schnuppern**

19. März 2024, 20.00 Uhr – 21.30 Uhr

Yogamatte, Sport- bzw. bequeme Kleidung, Decke und ggfs. Socken mitbringen. Yoga Rolle wird gestellt, kann aber auch mitgebracht werden.

**Termine können einzeln oder komplett gebucht werden.**

Gebühr: 9,00 Euro

**2413010320****Yoga Nidra – der yogische Schlaf nach Swami Satyananda  
Tradition mit Sankalpa und Bilder**

**Teil 1 von 2 – keine Vorkenntnisse erforderlich**

Gebühr: 9,00 Euro

Freitag, 12. April 2024, 19.00 – 20.30 Uhr

**2413010321****Teil 2**

Gebühr: 9,00 Euro

Samstag, 13. April 2024, 10.00 – 11.30 Uhr

**Kann ich auch einzeln buchen? Ja klar, es sind keine Kenntnisse erforderlich und können unabhängig voneinander besucht werden – jedoch für die o. g. Erfahrung von Uhrzeit und Version ist die Kombination sinnvoll.**

**Alle hier aufgeführten Yoga Kurse finden im Kinderhaus Haus der kleinen Füße, Frühlingstraße 11, Dürnau statt.**

**Dozentin:** Alexandra Wagner

Bitte beachten: Yogamatte, Sport- bzw. bequeme Kleidung, Decke und ggfs. Socken mitbringen.

**2413060301****Borreliose – die Herausforderung im 21. Jahrhundert****Sabine Kostanzer**

Dienstag, 19. März 2024, 19.00 – 20.30 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Begegnungsstätte „Treffpunkt“, Hauptstraße 2, Dürnau



**VHS – Außenstelle  
Hattenhofen**

**Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen**

Margit Kederer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen  
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25  
E-Mail: margit.kederer@hattenhofen.de

Sarah Hauer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen

Telefon 07164 91009-0, Fax 07164 91009-25

E-Mail: sarah.hauer@hattenhofen.de

**Anmeldezeiten:**

Mo. – Fr. 7.30 – 12.00 Uhr  
Do. 14.00 – 16.00 Uhr

**Heute haben wir wieder tolle Kursempfehlungen für Sie:****Navigation für Fußgänger und Radfahrer****Dozentin: Patricia Lippmann**

Bitte beachten: Android oder iOS (Apple) – eigenes Gerät und Ladekabel mitbringen.

**Kurs: 2415010502, Gebühr: 35,00 Euro**

**Donnerstag, 14. März 2024, 14.00 – 17.00 Uhr**

Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 45, Hattenhofen



**Wenn der Wecker nicht mehr klingelt – die besonderen Herausforderungen des Lebens im Ruhestand****Dozent: Michael R. Schwelling****Kurs: 2411060501**, Gebühr: 35,00 Euro**Montag, 18. März 2024, 14.30 – 17.30 Uhr**

Bürgerhaus Farrenstall, Ringstraße 3, Hattenhofen

**„Tanz in den Frühling“****Dozentin: Angelika Frank****Kurs: 2412070502**, Gebühr: 70,00 Euro**Freitag, 22. März 2024, 18.00 – 21.00 Uhr****Samstag, 23. März 2023, 9.30-17.00 Uhr mit 1 Std. Mittagspause**

Grundschule, Werkraum, Schulgasse 2, Hattenhofen

**Thailändische Küche****Dozent: Veraya Keller****Kurs: 2413050502**, Gebühr: 18,00 Euro**Freitag, 19. April 2024, 18.00 – 22.00 Uhr**

Grundschule, Küche, Schulgasse 2, Hattenhofen

**Die ausführlichen Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage oder im VHS-Heft****VHS – Außenstelle  
Heiningen****Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen**

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen

Telefon 07161 9207-74, Fax 07161 9463-67

E-Mail: info@buecherei-heiningen.de

**Anmeldezeiten:**

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)

Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)

Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

In folgenden Online-Kursen, die Sie bequem von zuhause aus durchführen können, sind noch Plätze frei. In den meisten Fällen ist der Anmeldeschluß spätestens einen Tag vor Kurstermin. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage oder im Programmheft.

**2411056601****Superhirn – Namen und Gesichter merken**

Helmut Lange

Beginn: Do., 29. Februar 2024, 19.00 – 21.30 Uhr

Gebühr: 23,00 €

**2411036601****Investieren in Aktien**

Hartmut Nehme

Beginn: Sa., 2. März 2024, 9.00 – 13.00 Uhr

Gebühr: 23,00 €

**2411056602****Superhirn – Kopfrechnen schneller als mit dem Taschenrechner**

Helmut Lange

Beginn: Di., 5. März 2024, 19.00 – 21.30 Uhr

Gebühr: 23,00 €

**2414026601****Chinesisch (A1.1) für Anfänger\*innen ohne Vorkenntnisse**

Hongli Yang

Beginn: Di., 5. März 2024, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine.

Gebühr: 90,00 €

Bitte beachten: Lernmaterial stellt Ihnen die Dozentin zur Verfügung.

**2415016610****Möglichkeiten von Künstlicher Intelligenz**

Hartmut Nehme

Beginn: Di., 5. März 2024, 18.30 – 21.00 Uhr

Gebühr: 15,00 €

**2414006602****Superhirn – Vokabeln lernen im Sekundentakt für Schüler\*innen**

Helmut Lange

Beginn: Do., 7. März 2024, 16.00 – 18.00 Uhr

**2415016611****NFTs & Metaverse**

Hartmut Nehme

Beginn: Mo., 11. März 2024, 18.30 – 21.00 Uhr

Gebühr: 15,00 €

**2414006603****Superhirn – Vokabeln lernen im Sekundentakt**

Helmut Lange

Beginn: Di., 12. März 2024, 19.00 – 21.30 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 23,00 €

**2411056603****Superhirn – 5 Wege zu einem perfekten Gedächtnis**

Helmut Lange

Beginn: Sa., 16. März 2024, 9.00 – 16.30 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 53,00 €

**2415066601****Zur richtigen Traumstelle durch Online-Bewerbung**

Thilo Herzau

Beginn: So., 5. Mai 2024, 10.30 – 12.30 Uhr. Weitere Termine auf Anfrage möglich.

Gebühr: 40,00 €

**2415016601****Sicherheitseinstellungen für Smartphones und Tablets**

Thilo Herzau

Beginn: Sa., 8. Juni 2024, 10.30 – 12.30 Uhr. Weitere Termine auf Anfrage möglich.

Gebühr: 40,00 €

**2413016605 Feldenkrais – Workshop**

Andrea Maier

Sa., 9. März 2024, 14.00 – 18.00 Uhr.

Haus in der Breite, Heiningen

Gebühr: 28,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2413016605>**Siziliens Traumlandschaften: Monti Iblei, Süden & Westen**

Rolf Beck, Geopuls

Do., 7. März 2024, 19.30 – 21.00 Uhr

Ernst-Weichel-Schule, Heiningen

Gebühr: 6 € Vorverkauf. 8 € Abendkasse.

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2411096609>**Fit für die Schule aus Sicht der Evolutionspädagogik®**

Stephanie Weber

Mi., 13. März 2024, 19.00 – 20.00 Uhr

Ernst-Weichel-Schule, Heiningen

Gebühr: 10,00 €. Keine Abendkasse, Anmeldung erforderlich.

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2411066606>**Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr**



## VHS – Außenstelle Zell u. A.

### Kontaktdaten der Außenstellenleitung Zell u. A./Aichelberg

Karin Schwarz, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.  
Telefon 07164 807-24, Fax 07164 807-77  
E-Mail: K.Schwarz@zell-u-a.de

#### Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 7.45 – 12.00 Uhr  
Di. 16.00 – 18.00 Uhr  
Do. 14.00 – 17.00 Uhr

Bei nachfolgenden Kursen sind noch Plätze frei:

#### Piloxing®

##### Dozentin Claudia Nothwang

Bitte beachten: dieser Kurs ist auch für Jugendliche geeignet. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, gute Laune, Getränk und ein Handtuch, Gymnastikmatte

Kurs: 2413020704, Gebühr: 86,00 Euro  
Montag, ab 26. Februar 2024, 18.45 – 19.45 Uhr, 15 Termine  
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

#### Tanken Sie Ihre Ressourcen durch Yoga neu auf!

##### Dozentin Traude Surborg-Kunstreben

Bitte beachten: bequeme Kleidung, Matte, Kissen und warme Socken mitbringen.

Kurs: 2413010701, Gebühr: 129,00 Euro  
Dienstag, ab 27. Februar 2024, 16.10 – 17.40 Uhr, 15 Termine  
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

#### Selbstverteidigung basierend auf Kung-Fu

##### Dozent Björn Streng

Bitte beachten: bitte kommen Sie in lockerer Sportkleidung

Kurs: 2413020720, Gebühr: 29,00 Euro  
Dienstag, ab 12. März 2024, 20.15 – 21.15 Uhr, 5 Termine  
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

#### Wie bewege ich meinen Körper im Alltag bewusst und gesund?

##### Dozentin Stefanie Diez

Bitte beachten: bitte ein Handtuch und Stoppersocken mitbringen. Wahlweise kann auch Barfuß gearbeitet werden.

Kurs: 2413020721, Gebühr: 29,00 Euro  
Mittwoch, ab 13. März 2024, 19.00 – 20.00 Uhr, 5 Termine  
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.



## Sonstige Mitteilungen



## Familientreff am AlbTrauf

#### Eltern-Baby-Treff

##### im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll

Für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.  
Jeden Montag von 10.00 bis 11.30 Uhr  
Spiel- und Erfahrungsraum für Babys und Kleinkinder von Beginn an sowie Kontakt- und Austauschmöglichkeit für Eltern. Der Treff wird pädagogisch begleitet.

#### Offenes Café

##### im Mehrzweckraum in der Senioren Wohnanlage, am Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 12.00 Uhr. Mit Kinderspielfläche. Wir bieten mit unserem offenen Angebot einen Treffpunkt für Schwangere und Familien mit Babys und Kleinkindern von 0 bis zum Eintritt in den Kindergarten. Am Schluss jedes Cafétreffs findet ein Spielkreis mit Fingerspielen, Bewegungsspielen und Mitmachliedern statt.

#### 6. März 2024 – „Haushaltsmanagement für junge Familien“

Frau Gudrun Bellmann, Hauswirtschaftslehrerin kommt heute zu uns und gibt uns alltägliche und praktische Tipps für den Haushalt mit Babys und Kleinkindern.

**Großes Frühstück im offenen Café** – Jeden ersten Mittwoch im Monat erwartet Sie und Ihr/e Kind/er ein leckeres und etwas umfangreicheres Frühstücksbuffet. Mitgebrachte Getränke/Kinderfrühstück sind erlaubt.

#### Alle Angebote sind kostenfrei und ohne Anmeldung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Neugierig geworden?

Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei. Sie sind immer herzlich willkommen!

Weitere Informationen finden Sie auf [www.familientreffs.de](http://www.familientreffs.de)

> Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll > Termine

Kontakt: Natalia Weinberg, Familientreffleiterin,

E-Mail: [n.weinberg@awo-gp.de](mailto:n.weinberg@awo-gp.de)

Telefon 017617303304

#### Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram



Göppinger Familientreffs



GÖPPINGER.FAMILIENTREFFS



## Die gute Tat

## VERSCHENKBÖRSE

### Verschenkt wird ...

Nähmaschine für modische Zwecke (manuell)   Telefon 4703
Für Daihatsu Sirion M3 (BJ 2099ff.) Scheibenwischerblatt (Bosch) für Windschutzscheibe Fahrerseite   Scheibenwischerblatt (Bosch) für Heckscheibe in ungeöffneter Originalverpackung   Telefon 5538
Bett (1,80 oder 1,90 x 2,00 m) mit Lattenrost   Telefon 13108 bitte Nachricht auf Anrufbeantworter hinterlassen
IKEA KIVIK 3er-Sofa, mit Récamiere/Grann/Bomstad (Leder/Leder-Optik) schwarz, gut erhalten, dazu passend: IKEA KIVIK Hocker, Grann/Bomstad schwarz, kaum genutzt   <a href="mailto:IKEA-KIVIK-SOFA@web.de">IKEA-KIVIK-SOFA@web.de</a>
750 Stk. StABA- Profilkralen C4, 4 mm   Abluftschlauch Ø 10 cm, 3 m lang   Waschbetonplatten, 7 Stk. 40 x 60 cm, 13 Stk. 40 x 40 cm   Laptoptasche aus Leder   Telefon 97164 2150
Garderobenständer, helles Holz, unten 4 Füße, in der Mitte 5 Arme und oben 10 Arme   Telefon 4311
Langlaufski mit Schuhen Größe 44   Langlaufanzug 2-teilig, Größe 52   Telefon 13272
Holzstuhl mit Armlehne, Sitzhöhe 46 cm   Telefon 130908



Höhenverstellbarer Wickelaufsatz für Badewanne von Geuther, (funktionstüchtig, deutliche Gebrauchsspuren) und Zubehör | Kinderhochstuhl aus Holz, mit Tisch und waschbarem Bezug | Telefon 8160556

Bücher: Wissen-das große Bildungsbuch, 20 Bände | Wissen-das große Bildungsbuch von A – Z, 5 Bände | Telefon 12446

#### Gesucht wird ...

Pfitzauf -Formen | Telefon 5142

Funktionsfähige, gut erhaltene Küchengeräte wie Handmixer, Küchenmaschine, Stabmixer, Toaster, Standmixer oder Kaffeemaschine | Damen-/Mädchenfahrräder in der Größe 27 oder 27,5 Zoll | E-Piano oder elektronisches Klavier, (für eine ukrainische Flüchtlingsfamilie) | Telefon 0174 512 33 65

Kinderstühle aus Massivholz für Kindersitzecke, (Farbe und Holzart egal) | Telefon 0175 4129525

Einfaches Damenfahrrad (funktionsfähig) | Telefon 0151 12690222

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

**Telefon** 07164 91004-14

**Telefax** 07164 91004-60

**E-Mail:** mbl@gvv-boll.de

**Annahmeschluss:** montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss dem Mitteilungsblatt).

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!



LANDKREIS  
GÖPPINGEN

## Landratsamt Göppingen

### Gehölzschonzeit vom 1. März bis 30. September

Am 1. März beginnt die gesetzlich vorgeschriebene Gehölzschonzeit. Sie dauert an bis zum 30. September. In dieser „Sommerpause“ dürfen

- Bäume außerhalb des Waldes, außerhalb von Kurzumtriebsplantagen und außerhalb gärtnerisch genutzter Grundflächen,
- Hecken,
- lebende Zäune,
- Gebüsche,
- andere Gehölze
- sowie Röhrichte

nicht abgeschnitten, auf den Stock gesetzt oder beseitigt werden. Durch diese Maßnahme soll die im Frühling erwachende Tierwelt, insbesondere die Vögel, die ihr Brutgeschäft beginnen, aber auch Fledermäuse, Wildbienen und andere Insekten, die diese Lebensräume bewohnen, geschützt werden. Nicht von dieser zeitlichen Vorgabe berührt sind u. a. die üblichen Pflegeschnitte bei Obstbäumen und streng formgeschnittene Gartenhecken.

Alte Bäume mit Höhlen und starkem Totholz sowie ausgewiesene Naturdenkmale stehen unabhängig von der Gehölzschonzeit ganzjährig unter besonderem Schutz, da sie wichtigen Wohnraum für Vögel, Fledermäuse, Hornissen, Holzkäfer und andere geschützte Tiere bieten.

Für weitere Auskünfte insbesondere auch in unklaren Fällen steht das Landratsamt Göppingen unter Telefon 07161 202-2261 und E-Mail: umweltschutzamt@lkgp.de zur Verfügung.

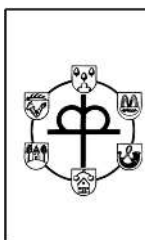
**Ansprechpartner** Umweltschutzamt Telefon 07161 202-2261

E-Mail: umweltschutzamt@lkgp.de

Homepage: <http://www.landkreis-goeppingen.de>



## Sonstige Einrichtungen



### Verein zur Förderung der Alten- und Krankenpflege, Nachbarschaftshilfe und Familienpflege im Raum Bad Boll e.V.

**Einladung zur Mitgliederversammlung  
am Mittwoch, 20. März 2024 um 14.30 Uhr  
in Bad Boll, Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 94**

#### Tagesordnung (öffentlich):

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 29. März 2023
3. Berichte des Vorstandes:
  - a) Vorsitzender
  - b) Kassier
  - c) Bericht der Kassenprüfer
  - d) Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Bestellung der Kassenprüfer
7. Feststellung der Jahresrechnung 2023 sowie Genehmigung des Haushaltsplanes 2024
8. Anträge zur Mitgliederversammlung
9. Bericht aus der Arbeit der Diakoniestation Raum Bad Boll durch Geschäftsführerin Andrea Röhling
10. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis **spätestens Freitag, 15. März 2024** an die Geschäftsstelle des Krankenpflegevereins, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll zu stellen.

Ich hoffe, dass möglichst viele interessierte Mitglieder an dieser Versammlung teilnehmen werden und freue mich auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Rudi Bührle

1. Vorsitzender und Bürgermeister



### Evangelische Heimstiftung Michael-Hörauf-Stift

Liebe Leserinnen und Leser,  
gerne laden wir Sie zur Hausbesichtigung ein.

#### Hausbesichtigung

Alle 4 Wochen findet an einem Mittwoch eine Hausführung statt.

Der nächste Termin ist am **13. März 2024 um 16.00 Uhr**.

**Wir bitten um Anmeldung!**

Treffpunkt ist im Eingangsbereich.

# Gemeinde Aichelberg



Rathaus Aichelberg, Vorderbergstraße 2, 73101 Aichelberg  
 Telefon 07164 80095-0, Fax 07164 80095-9, Internet: [www.aichelberg.de](http://www.aichelberg.de), E-Mail: [rathaus@aichelberg.de](mailto:rathaus@aichelberg.de)  
 Öffnungszeiten: Mo., geschlossen; Di., 8 – 12.30 Uhr; Mi., geschlossen; Do., 9 – 12 und 14 – 18 Uhr; Fr., 9 – 12 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen



### Gratulationen

Wir gratulieren nachträglich recht herzlich verbunden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr

am 24. Februar Herrn Karl-Heinz Lauser  
zum 80. Geburtstag

Glückwünsche auch an all diejenigen, die hier aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten.

Eine Verkehrsbeschränkung wurde wie folgt angeordnet:  
**Grund der Sperrung: Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen**  
**Dauer der Sperrung vom: vom 26. Februar bis 16. März 2024**  
 Gehwegsperrung sowie halbseitige Straßensperrung in der Steigstraße auf Höhe Gebäude Nr. 67 (beidseitig) sowie auf Höhe Gebäude „Alte Steige 1“

### Zeugen gesucht – Bitumen unsachgemäß entsorgt auf Feldweg (Rappeneiche)

Der Gemeindeverwaltung wurde am Mittwoch, 21. Februar 2024 o. g. unsachgemäßes Entsorgen von Bitumen am Feldweg (Rappeneiche) gemeldet.

Leider ist der Gemeinde Aichelberg derzeit kein Verursacher bekannt.

Falls Sie hierzu Angaben machen können oder Ihnen hierzu Informationen vorliegen, melden Sie sich bitte auf dem Rathaus in Aichelberg unter 07164 800950 oder per E-Mail: [rathaus@aichelberg.de](mailto:rathaus@aichelberg.de).

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Infos aus dem Rathaus

### Umbau Bushaltestellen – Baubeginn Montag, 26. Februar 2024

#### Die Bushaltestellen in Aichelberg werden barrierefrei.

Mit dem Umbau der Bushaltestellen trägt die Gemeinde Aichelberg zu einem barrierefreien und inklusiven öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Göppingen bei.

Im Rahmen der Maßnahme werden unsere Haltstellen nach dem derzeitigen Stand der Technik im Bereich Barrierefreiheit umgebaut. Der Umbau wird vom Land unterstützt und gefördert. Die Ersatzbushaltestellen sind ausgeschildert.

### Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung

In der Zeit vom 11. bis 15. März 2024 führt die Netze BW wieder die turnusmäßigen Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung in Aichelberg durch.

Dabei werden jedoch nur die defekten Straßenlampen repariert, welche bei der Netze BW gemeldet worden sind.

Daher benötigen wir Ihre Mithilfe.

Bemerken Sie defekte Straßenleuchten, melden Sie diese bitte der Gemeindeverwaltung, Frau Heubach, Telefon 07164 800953, E-Mail: [u.heubach@aichelberg.de](mailto:u.heubach@aichelberg.de).

Sie können einen Defekt auch direkt online melden unter: [www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden](http://www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden)

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung und bitten Sie auch weiterhin um Mitteilung von defekten Straßenleuchten in Aichelberg.

Ihre Gemeindeverwaltung



## Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Aichelberg

Landkreis Göppingen

# Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

## 1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Aichelberg sind dabei 8 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

## 2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Aichelberg, Vorderbergstr. 2, 73101 Aichelberg** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

### 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

### 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

#### 2.2.1 Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

### 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. **Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

#### 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

### 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

### 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

### 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

### 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.



2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Aichelberg, Vorderbergstr. 2, 73101 Aichelberg** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Aichelberg, Vorderbergstr. 2, 73101 Aichelberg**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags – für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt den genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Aichelberg, Vorderbergstr. 2, 73101 Aichelberg eingehen**.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Aichelberg, Vorderbergstr. 2, 73101 Aichelberg** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Aichelberg, 29.02.2024  
Bürgermeisteramt

Gez. Heike Schwarz, Bürgermeisterin



**Freiwillige Feuerwehr**

**Aichelberg**

<http://www.feuerwehr-aichelberg.de>  
E-Mail: [epost@feuerwehr-aichelberg.de](mailto:epost@feuerwehr-aichelberg.de)

#### Hauptversammlung 2024

Am Samstag, den 17. Februar 2024, fand im Feuerwehr- und Bürgerhaus die diesjährige Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Aichelberg statt.

Neben den Feuerwehrangehörigen konnte Kommandant Holger Walter diesmal auch die Gemeinderäte Anja Weißinger, Susanne Bizer, Bürgermeisterin Frau Schwarz und die Jugendfeuerwehr begrüßen. Nach Feststellung der Anwesenheit folgte der Komman-

dant mit seinem Bericht. In diesem konnte er im Jahr 2023 auf 21 reguläre Übungsabende sowie 5 Einsätze zurückblicken. Auch die Atemschutzgeräteträger mussten 2023 wie jedes Jahr nach Eislingen auf die Atemschutzstrecke. Hier bedankte sich Kommandant Holger Walter bei dem hohen Übungsaufkommen 2023 bei allen Kameraden.

Die Sollstärke der Wehr am 31. Dezember 2023 betrug 30 aktive, 13 Alterskameraden und 12 Mitglieder der Jugendfeuerwehr.

Im Jahr 2023 gab es erfreulicherweise 1 Neuzugang in die aktive Feuerwehr, ein herzliches Willkommen in der aktiven Feuerwehr wünschen wir Fynn Kadelbach.

Auch in der Jugendabteilung gab es folgende Veränderungen. Unser Jugendleiter Daniel Metzger, gibt nach 2 Jahren sein Jugendleiter an Justin Mang ab was in der Wahl einstimmig beschlossen wurde. Dafür übernimmt Daniel Metzger das Amt von Yannik Straub als Fahrzeugwart, der wiederum sein Amt nach 7 Jahren beendet.

Auch im Jahr 2023 konnten wir folgenden Kameraden zu Beförderungen und Ausbildungen gratulieren:

- Fynn Kadelbach zum Feuerwehrmann in Probezeit (ohne Stern)
- Samuel Hoffer, Kevin König zum Feuerwehrmann (Grundausbildung)
- Julian Bunz, Philip Griffiths (3 Jahre Feuerwehrmann + Atemschutz, Funker, Maschinist) zum Oberfeuerwehrmann (2 Sterne)
- Benjamin Kaiser, Daniel Metzger (5 Jahre Oberfeuerwehrmann + Truppführer) zum Hauptfeuerwehrmann (3 Sterne)

Dann gab es noch folgende Gratulationen für 2023 abgeschlossene Ausbildungen:

- Benjamin Kaiser und Daniel Metzger zum Truppführer.
- Justin Mang und Daniel Metzger zum Maschinisten.
- Samuel Hoffer und Kevin König zur Grundausbildung.
- Philip Griffiths zur Atemschutzausbildung

Nachdem Schriftführer Benjamin Kaiser einen visuellen Rückblick auf das Jahr 2023 gegeben hat, folgte Kassierer Andreas Hoffer mit seinem Bericht. Er konnte von einer akzeptablen finanziellen Situation der Feuerwehr und Jugendfeuerwehr berichten. Die Kassen wurden durch die Kassenprüfer Holger Schaller und Ralf Weigele geprüft und für korrekt und vollständig erklärt. Sie sprachen der Versammlung daher den Vorschlag der Entlastung des Kassierers aus. Diese erfolgte einstimmig.

Jugendwart Daniel Metzger gab anschließend seinen Bericht zum Jugendfeuerwehrjahr 2023 ab, in dem er 2 Abgänge aber auch 2 Neuzugänge bekannt gab. Die Mannschaftsstärke der JF beträgt aktuell 12 Jugendliche, die aus 8 Jungs und 4 Mädchen besteht. Auch die Jugendfeuerwehr konnte im Jahr 2023 22 Übungsabende abhalten. Wovon ein Abend für einen Erste-Hilfe-Kurs abgehalten wurde. Auch gab es wieder eine 24h-Übung und eine Weihnachtsfeier der Jugendfeuerwehr. Daniel Metzger erwähnte auch, dass 2023 die Veranstaltungstermine sehr kurzfristig ausgegeben wurden, und sie dadurch leider nur am Kreisjugendfeuerwehrtag und an beiden Jugendforen teilnehmen konnten.

Im Jahr 2023 standen auch Neuwahlen an die wie folgt ausgingen:

- Justin Mang wurde einstimmig zum neuen Jugendfeuerwehrleiter genauso wie sein Stellvertreter Phillip Griffiths gewählt.
- Benjamin Kaiser wurde einstimmig für weitere 5 Jahre als Schriftführer gewählt.

Im Feuerwehrausschuss gab es 2 Plätze neu zu besetzen. Hier wurde Stefan Swoboda und Patrik Straub gewählt.

Unter dem letzten Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ informierte uns Kommandant Holger Walter das noch Restarbeiten für den Digitalfunk wie Umbau der Fahrzeuge und der Wache anstehen, diese aber in naher Zeit abgeschlossen sein sollen.

Für das Jahr 2024 strebt die Feuerwehr Aichelberg wieder eine Weihnachtsparade an, die immer mehr Anklang bei Eltern und Kinder findet. Auch an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die umliegenden Wehren und das THW, die mit ihrer Teilnahme an dieser Weihnachtsparade für noch mehr leuchtende Kinderaugen sorgten. Auch sei dem Weihnachtsmann der 2023 mit dem alten Spritzenwagen unterwegs war ein Danke ausgesprochen (wir hoffen das du auch 2024 wieder Zeit für uns findest). 2023 war wieder mehr als ein voller Erfolg, dazu ein Bad der Gefühle bei Kindern, Eltern und Zuschauern.

Genauso wird es 2024 auch anderweitige Veranstaltungen wieder geben. Dementsprechende Infos wird es wie gewohnt zu gegebener Zeit geben.

Zum Schluss bedankte sich Kommandant Walter bei seinem Stellvertreter Stefan Zimmermann für seine enorme Unterstützung und das ohne seine Hilfe vieles nicht stemmbar gewesen wäre.

Abschließend sprach Bürgermeisterin Frau Schwarz der Freiwilligen Feuerwehr Aichelberg ihren vollen Dank auch im Namen des Gemeinderats und der Bevölkerung aus.



**Anzeigen per E-Mail an  
anzeigen@teckbote.de**